

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-19/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 25.06.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung der Vertreter/-innen und deren Stellvertretung für die Jagdgenossenschaften Cammer, Damelang-Freienthal und Oberjünne							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.07.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-19/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen jeweils einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaften Cammer, Damelang-Freienthal und Oberjünne. Der/ Die jeweilige Vertreter/ Vertreterin nimmt die Interessen der Gemeinde wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Jagdgenossenschaft Cammer:

Vertreter/in:

Jagdgenossenschaft Damelang-Freienthal:

Vertreter/in:

Jagdgenossenschaft Oberjünne:

Vertreter/in:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das Gebiet der Jagdgenossenschaften umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören. Da die Gemeinde Planebruch im Besitz von Grundflächen ist und damit Mitglied in der Jagdgenossenschaft, ist die Interessenvertretung wahrzunehmen.